

**XIX. GP-NR**  
**Nr. 316 1J**  
**1994 -12- 23**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,  
 Mißstände im Bereich von Nebenbeschäftigung  
 bzw. von ausbezahlten Prämien**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Der Rechnungshof prangert besonders an, daß trotz einer ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung umfangreiche Nebenbeschäftigung betrieben wurden und daß überaus merkwürdige Prämienleistungen an Universitätsangehörige, etwa an Institutsvorstände, entrichtet wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in der Frage der Vereinbarkeit allfälliger Nebenbeschäftigung mit sonstigen Dienstverpflichtungen von Universitätsangehörigen eine ablehnende Haltung eingenommen. Ungeachtet dieser Bedenken wurden umfangreiche Nebenbeschäftigung geortet. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß sich Ihr Ressort offenbar im großen Stil hat "auf der Nase herumtanzen lassen"?

2. Gab es irgendwelche Versuche, die ablehnende Haltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Aufnahme von lukrativen Nebenbeschäftigungen in der Praxis durchzusetzen? Wenn nein, wie beurteilen Sie eine Rechtsmeinung des Wissenschaftsressorts, die offenbar nicht einmal versuchsweise in die Praxis umgesetzt wurde? Welche Verantwortlichkeiten wurden in diesem Zusammenhang in Ihrem Ressort geltend gemacht?
3. Im Zusammenhang mit der Übersiedlung wird kritisiert, daß etwa ein Institutsvorstand öS 60.000,-- als Übersiedlungsprämie ausbezahlt erhielt, während etwa Schreibkräfte für dieselbe Übersiedlungstätigkeit Prämien von öS 1.500,-- bzw. öS 1.200,-- erhielten. Insgesamt wurden so rund 3,7 Millionen Schilling an Übersiedlungsprämien, davon der Löwenanteil an die Herren Professoren, ausbezahlt. Wie beurteilen Sie als zuständiger Ressortminister diese gegenüber den Professoren so überaus großzügige Prämienausschüttung? Haben Sie rechtliche Schritte gesetzt, um die offenbar gesetzwidrigen Leistungen wieder zurückzufordern? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?